

Beschl.-Nr. 6

STADT LANDSHUT

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Umweltsenats vom 01.03.2018

Betreff: Schlachthof VION/SBL;  
Bericht über etwaige gravierende Mängel beim Schlachthof  
- Beschluss Nr. 6.2 des Plenums vom 29.07.2016

Referent: Ltd. Rechtsdirektor Hohn

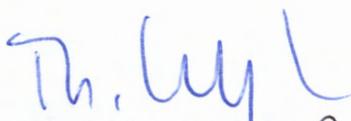
Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig  
mit 8 gegen 0 Stimmen beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten über den am Landshuter Schlachthof festgestellten gravierenden Mangel im Bereich „Hygiene“ wird ebenso Kenntnis genommen wie über die Tatsache, dass es im Bereich „Tierschutz“ keinen gravierenden Mangel gegeben hat. Kenntnis genommen wird auch davon, dass seit 1.1.2018 die Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen ihre Arbeit in der Zuständigkeit für den Landshuter Schlachthof aufgenommen hat.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Umweltsenat gravierende Mängel in Bezug auf Tierschutz und Lebensmittelsicherheit am Landshuter Schlachthof möglichst zeitnah zur Kenntnis zu geben und im ersten Umweltsenat 2019 über die Erfahrungen mit der neuen Kontrollbehörde zu berichten. Ergänzend ist ein jährlicher Gesamtbericht vorzulegen.

Landshut, den 01.03.2018  
STADT LANDSHUT

  
Dr. Thomas Keyßner  
Bürgermeister